

29. Oktober 2010

Stellungnahme

des Landeselternbeirats von Hessen

zum zweiten Gesetz zur Änderung des

Hessischen Lehrerbildungsgesetzes

Beschluss der Landesregierung vom 23.8.2010

Der Landeselternbeirat von Hessen, begrüßt grundsätzlich, dass das Hessische Lehrerbildungsgesetz novelliert werden soll.

Der Entwurf sieht eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 21 Monate vor. Grundsätzlich geht eine Verkürzung auf die Qualität der Ausbildung, daher lehnt der Landeselternbeirat eine Verkürzung, gerade auch im Hinblick auf die Änderungen, die der Entwurf des Hessischen Schulgesetzes vorsieht, ab.

Der Landeselternbeirat von Hessen vermisst in dem vorgelegten Entwurf, Ausführungen zur Kompetenzerwerbung im Umgang mit Behinderten und Menschen mit Handicaps.

Der Entwurf zum Hessischen Schulgesetz sieht beim inklusiven Unterricht eine Übertragung von Kompetenzen auf Schulleitung und Lehrkräfte vor. Hier müssen Lehrkräfte entsprechende Fachdidaktik verpflichtend erwerben. Die Module „Diagnostik, Förderung, Beurteilung“ sowie „Erkennen, Beraten“ müssen aus unserer Sicht als bewertete Pflichtmodule angeboten werden und um ein zusätzliches Modul „Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschule“ ergänzt werden (Umsetzung der UN-Behindertenkonvention).

Auch in der ersten Ausbildungsphase muss dieses Thema als eigenständiges Modul integriert werden.

Der Entwurf sieht eine strukturelle und inhaltliche Anpassung der Ausbildungsfächer vor. Hier erwarten wir, dass eine Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrer, auch bereits im Dienst befindlicher Lehrkräfte vorgesehen wird.